

**Stadt Lohmar**  
**Die Bürgermeisterin**

- Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
<b>Produktgruppe</b>	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
<b>Produktbereich</b>	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661/Br	10.11.2020	BV/20/3034

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	26.11.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Errichtung von zwei Ausweichbuchten an der Schachenaueiler Straße;  
hier: Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 16.06.2020 -  
Vorstellung der Ergebnisse**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
---

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21.01.2020 beantragte die CDU-Fraktion, mit Verweis auf das Antragschreiben des Tennisclub Blau-Weiß-Wahlscheid vom 13.11.2018, die Errichtung zweier Ausweichbuchten an der Schachenaueiler Straße zu prüfen.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die Verwaltung beauftragt, zunächst die erforderlichen wasserrechtlichen Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis durchzuführen und das Ergebnis dem Ausschuss zur erneuten Beratung vorzulegen.

Die Schachenaueiler Straße in der Ortslage Neuhonrath hat einen Engstellenbereich auf einer Länge von rund 450 m, in dem die Straße lediglich über eine Ausbaubreite von 2,90 m verfügt. Ein Begegnungsverkehr Radfahrer/Pkw oder Pkw/Pkw ist in diesem Bereich nicht möglich. Eine Verbesserung der Situation könnte durch zwei Ausweichbuchten in diesem Bereich geschaffen werden. Hierfür ist ein Eingriff in das Gewässer Maarbach erforderlich, die vorhandene Böschungskante grenzt direkt an die vorhandene Fahrbahnbefestigung an. Für eine derartige Maßnahme ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde erforderlich.

Die notwendigen Abstimmungen mit der UWB und UNB des Rhein-Sieg-Kreises sind, aufgrund der Corona-Pandemielage mit zeitlicher Verzögerung, zwischenzeitig erfolgt.

Die UWB teilt mit, dass aus wasserrechtlicher Sicht aufgrund der bereits bestehenden Beeinträchtigung des Gewässers keine Vorprüfung erfolgen kann. Da das Gewässer Maarbach bereits stark in der Gewässerentwicklung eingeschränkt ist und bereits für die Erschließung entsprechend verändert wurde, besteht gemäß Aussage der UWB aus der Sicht des Gewässerschutzes nicht die Möglichkeit die „Verbreiterung“ in Richtung des Gewässers zuzulassen, zumal sich die Straße bereits im Gewässerrandstreifen befindet.

Ferner verweist die UWB darauf, dass eine „Verbreiterung“ in Richtung des Gewässers nicht die einzige Möglichkeit wäre, den Begegnungskonflikt zu lösen. Als Alternativen werden seitens der UWB Möglichkeiten wie z.B. Erweiterung der Stichstraßen für eine „Ausweichbucht“, Einbahnstraßenverkehr oder Grunderwerb von den privaten Grundstücken für die Herstellung einer „Ausweichbucht“ auf der Seite der Bebauung thematisiert.

Die UWB weist darauf hin, dass eine abschließende Prüfung erst nach Vorlage von prüffähigen Unterlagen vorgenommen werden kann.

Die UNB verweist ebenfalls darauf, dass aus naturschutz-/landschaftsrechtlicher Sicht keine Vorprüfung erfolgen kann. Die Argumentation der Unteren Wasserbehörde wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde in vollem Umfang mitgetragen, eine Genehmigungsfähigkeit ist aus Sicht der UNB gegenwärtig nicht erkennbar.

Eine verbindliche abschließende Klärung der Genehmigungsfähigkeit der gewünschten Maßnahme kann nur im Zuge eines formalen wasserrechtlichen Antrages herbeigeführt werden. Für einen entsprechenden Genehmigungsantrag sind neben einer Vermessung und Baugrunduntersuchung, Arten- und Landschaftsschutzbetrachtungen durchzuführen sowie die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen. Die Kosten für einen ent-

sprechendes Antragsverfahren belaufen sich auf rund 20.000,- €. Da die Naturschutzbehörde eine Genehmigungsfähigkeit nicht in Aussicht stellt, wären diese Kosten auch zu tragen, wenn die Maßnahme nicht genehmigt wird.

Als Anlage ist ein Lageplan mit zwei möglichen Standorten für die Ausweichbuchten innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums beigefügt. Neben den Ausweichbuchten wurden auch Alternativmöglichkeiten im ebenfalls als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht aufgezeigt.

Da nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht mit einer Genehmigung zu rechnen ist, wurden für den Haushaltsplan 2021 keine Mittel für diese Maßnahme angemeldet.

Die Kostenschätzung für den Bau von zwei Ausweichbuchten beläuft sich auf rund 160.000,- € (brutto) Herstellungskosten.

Die Kosten für einen wasserrechtlichen Antrag könnten ggf. über den Mittelansatz aus dem Haushalt 2020 finanziert werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der Verkehrsführung in der Schachenaueiler Straße

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Ermöglichung des Begegnungsverkehrs

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personal-, Ingenieur- und Materialkosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht  
Lageplan

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.